

# Benutzungsreglement

## Gemeinschaftsraum der Überbauung Verdeblu, Kollbrunn

Mit der Reservierung des Gemeinschaftsraums Verdeblu anerkennt die reservierende Person («Mieter/-in») die vorliegende Hausordnung und ist dafür verantwortlich, dass sie auch von den weiteren Personen, welche den Gemeinschaftsraum benutzen («Gäste»), eingehalten wird. Bitte tragen Sie Sorge zu allen Einrichtungen des Gemeinschaftsraums. Helfen Sie mit, die Räumlichkeiten und Aufenthaltsbereiche im Innern sowie Draussen sauber zu halten.

### **Raumnutzung / Sorgfaltspflichten**

1. Der Gemeinschaftsraum ist für eine maximale Anzahl von 100 Personen eingerichtet.
2. Die reservierende Person oder eine sie vertretende Person muss während der Benutzung anwesend sein.
3. Handlungen, welche den Gemeinschaftsraum gefährden oder beschädigen können, sind zu unterlassen. Insbesondere ist folgendes nicht erlaubt:
  - Rauchen im Innenbereich (im Freien sind Aschenbecher zu benutzen)
  - Anzünden von Kerzen oder von Feuerwerkskörpern im Gemeinschaftsraum und dessen Umgebung
  - Einschlagen von Nägeln oder Bohren von Löchern jeglicher Art, Reissnägel im Holz sind erlaubt, ansonsten muss Klebeband verwendet werden
4. Bei Benützung der Küche sind die Kücheneinrichtungen und insbesondere die Elektrogeräte gemäss Bedienungsanleitungen und den beschilderten Instruktionen zu gebrauchen. Für Kaffeezubereitung stehen zwei Nespresso-Maschinen zur Verfügung. Die Kapseln (original oder kompatible) müssen vom Mieter selber mitgebracht und entsorgt werden.
5. Putzlappen und Küchentücher sind von der reservierenden Person mitzubringen. Reinigungsmittel wird zur Verfügung gestellt und ist im Mietpreis inbegriffen.

### **Reinigung / Rückgabe**

6. Nach der Benutzung ist der Gemeinschaftsraum geordnet und gereinigt zurückzugeben. Weitere Details entnehmen Sie bitte der «Wegleitung zur Endabnahme», welche Ihnen separat zugestellt wird.
7. Allfällig entstandene Schäden sind spätestens bei Rückgabe des Gemeinschaftsraums dem Bewirtschafter zu melden.

### **Rücksichtnahme auf die Anwohner**

8. Bei der Benutzung des Gemeinschaftsraumes ist auf die Anwohner der Siedlung Rücksicht zu nehmen. Die reservierende Person hat alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um übermässige Emissionen zu verhindern.
9. Spätestens ab 22 Uhr sind Lärmemissionen im Aussenbereich nicht mehr erlaubt (Musik ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren, Fenster und Türen sind zu schliessen und im Freien ist, insbesondere beim Verlassen des Gemeinschaftsraums, für Ruhe zu sorgen). Im Übrigen gelten die einschlägigen Lärmschutzvorgaben.
10. Motorfahrzeuge dürfen nur auf den Besucherparkplätzen abgestellt werden, wobei die Gewerbebesucherparkplätze nur ausserhalb der Öffnungszeiten benutzt werden dürfen (beispielsweise Migros / Arztpraxis).

### **Verletzung der Benutzungs- und Hausordnung / Haftung**

11. Die reservierende Person haftet bei Verletzung der Benutzungs- und Hausordnung pauschal mit dem im Mietvertrag vereinbarten Depotbetrag sowie darüber hinaus für jeden im Zusammenhang mit der Miete des Gemeinschaftsraumes entstandenen Schaden, persönlich unbeschränkt (Reparatur-, Instandstellungs- und Ersatzkosten, Umtriebs Entschädigungen usw.)
12. Weigern sich die reservierende Person oder die Gäste, Aufforderungen zur Einhaltung der Benutzungs- und Hausordnung Folge zu leisten, können sie vom Bewirtschafter mit sofortiger Wirkung und ohne Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühren vom Gemeinschaftsraum verwiesen werden.

### **Reservation / Annullierung**

Die Miete des Gemeinschaftsraumes ist erst nach Bestätigung durch den Bewirtschafter verbindlich.

Die reservierende Person hat die gemäss Mietvertrag festgelegte Mietgebühr für die Raumnutzung und den Depotbetrag innert 7 Tagen ab Unterzeichnung des Mietvertrages auf das Konto zu überweisen. Die Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Mietvertrag. Bei nicht fristgerechter Bezahlung ist der Bewirtschafter berechtigt, die Reservierung aufzuheben und den Gemeinschaftsraum wieder zur Miete freizugeben.

Annullierungen werden bis 14 Tage vor Mietbeginn kostenlos rückerstattet. Für spätere Annullierungen wird eine Umtriebs Entschädigung von CHF 20.- erhoben und vom Depot abgezogen.